



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

INFORMATIONEN

FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

Ihr Ansprechpartner
Florian Reil

Mail
reil@muenchen.ihk.de

Telefon
089 5116-2012

Datum
07.07.2022

Kleine Wasserkraft in Bayern hat weiterhin eine Zukunft

BIHK-Chef Gößl begrüßt heutige Bundestagsentscheidung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

München – Mit der heutigen Entscheidung des Bundestags zum massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien hat auch die kleine Wasserkraft entgegen ersten Plänen auch weiterhin eine Zukunft. „Das ist eine gute Nachricht für alle Betreiber in Bayern und für die regionale Stromversorgung im Freistaat“, erklärt Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK). „Die Wirtschaft begrüßt, dass die Regierungsfractionen im parlamentarischen Verfahren den von der Bundesregierung zunächst geplanten Förderstopp für mehrere Wasserkraftwerke mit einer Leistung von bis zu 500 Kilowattstunden aus dem Gesetzesentwurf gestrichen haben.“ Die bayerischen IHKs hatten sich seit Monaten gegenüber der Politik auf Bundes- und Landesebene dafür eingesetzt, an der Förderung und damit der Zukunftsfähigkeit von kleinen Wasserkraftwerken festzuhalten.

„Gerade die kleineren Wasserkraftwerke in Bayern produzieren nah am Verbraucher und direkt in der Region umweltfreundlichen Strom. Sie sind ein Garant für die regionale Versorgungssicherheit im Freistaat. In Bayern haben wir mit unseren vielen Flüssen die besten Voraussetzungen für diese nachhaltige Energiequelle“, so Gößl. Der BIHK-Hauptgeschäftsführer betont, dass 60 Prozent der deutschen Wasserkraftanlagen in Bayern liegen. „Wäre der Förderstopp im Gesetzestext geblieben, hätte das fatale Folgen für die regionale Energieversorgung und damit die Wirtschaft gehabt.“ Die kleinen Wasserkraftwerke in Bayern produzieren pro Jahr gemeinsam eine Milliarde Kilowattstunde und versorgen damit mehr als 300.000 Haushalte im Freistaat.

Für den BIHK ist es zudem eine wegweisende Entscheidung, dass der Bundestag mit den heute beschlossenen Änderungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz der Wasserkraft ebenso wie der Sonnen- und Windenergie überragendes öffentliches Interesse zuspricht. „Jetzt sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Tempo bei den Erneuerbaren Energien zu machen und den Klimaschutzzielen sowie der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und Energieimporten aus Russland näher zu kommen. Zeitintensive Bürokratie und langwierige Verwaltungsverfahren haben uns viel zu lange ausgebremst“, kritisiert BIHK-Chef Gößl. „In der aktuellen Energiekrise dürfen wir keine Energiequelle vernachlässigen und müssen so schnell wie möglich das gesamte Potenzial hierzulande nutzen.“